



# STADT AULENDORF

<b>Bürgermeister</b> Matthias Burth		<b>Vorlagen-Nr. 10/126/2019</b>	
Sitzung am 03.07.2019	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
<b>TOP: 2      Medienentwicklungspläne - Vorstellung durch die Schulen</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Medien und informationstechnische Systeme prägen das Leben in allen Bereichen: Arbeit, Wirtschaft, Politik, Bildung, Gesundheit und persönliche Lebensgestaltung, um nur einige zu nennen. Technisch beruhen alle diese Entwicklungen auf dem Prinzip der Digitalisierung. Auch das Alltagsleben ist mittlerweile stark von der Digitalisierung geprägt.</p> <p>Der Bereich Bildung hat innerhalb des gesamten Digitalisierungsprozesses jedoch eine herausgehobene Bedeutung. Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt gerade auch für alle Verantwortlichen des Bildungssystems große Herausforderungen dar. Immer schnellere Innovationsschübe erfordern eine stetige Anpassung und Veränderung.</p> <p><u>Medieneinsatz in den Bildungsplänen</u> Hierfür muss das Bildungssystem die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Im Mittelpunkt steht eine umfassende Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler. In den Bildungsplänen 2016 spielt die Medienbildung als Leitperspektive eine zentrale Rolle und ist als verpflichtender Bildungsinhalt in allen Fächern und allen Klassenstufen der allgemeinbildenden Schulen, auch in den Grundschulen, verankert. Die Leitperspektive „Medienbildung“ ist im Bildungsplan der Grundschule als fächerintegratives Prinzip ab Klasse 1 angelegt. Entsprechende Kompetenzformulierungen sind dort mit dem Zusatz „sobald vorhanden“ gekennzeichnet, um deutlich zu machen, dass sie erst ab dem Zeitpunkt zu berücksichtigen sind, an dem die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung einschließlich Vernetzung und Support zur Verfügung steht.</p> <p>Eine wesentlich größere Rolle als bisher wird künftig die Anbindung der Schulen an das Internet spielen. Plattformgestützte Lösungen für Unterricht, Kommunikation, Organisation und Verwaltung bekommen zunehmende Bedeutung für den schulischen Alltag. Auch für den technischen Support schulischer Netzwerke ist eine möglichst breitbandige und symmetrische Anbindung der Schule an das Internet wichtig, weil so der Schulserver aus der Schule heraus zu einem spezialisierten Dienstleister verlagert werden kann.</p> <p>Um dies zu erreichen sind alle politischen Ebenen, Bund, Land und Kommunen, gefordert.</p> <p>Mit der Digitalisierung von Schulen wird nicht bei Null angefangen. Unaufhaltsam haben die digitalen Medien in den letzten 15 Jahren Einzug in die Schule und Klassenzimmer gehalten, auch in die Schulen in Trägerschaft der Stadt Aulendorf. Bei den Sanierungsabschnitten im Schulzentrum und in der Grundschule wurde z.B. in den vergangenen Jahren schrittweise die technische Infrastruktur geschaffen und das Gymnasium Aulendorf arbeitet bereits mit Tablets.</p> <p><u>Anforderungen an den kommunalen Schulträger</u> Die mit dem Medieneinsatz verbundene technische Ausstattung einer Schule und deren Nutzung stellen Schule (Land) und kommunale Schulträger vor teilweise völlig neue Anforderungen.</p> <p>Den kommunalen Schulträger bewegen dabei in erster Linie Fragen im Zusammenhang mit der Hardware: Welche Leitungskapazitäten sind erforderlich? Wer wird wann und von wem mit welchen Endgeräten ausgestattet? Wer trägt die Verantwortung für deren Funktionalität? Wer stellt wie die dauerhafte Verfügbarkeit der Medienausstattung durch einen anforderungsgerechten Support sicher?</p>			

Die nächsten Fragen betreffen auch offene Fragen der Software-Seite: In welchem Umfang sollen digitale Angebote in Anspruch genommen werden? Wer erwirbt und verwaltet die Lizenzen? Und nicht zuletzt bewegt den Schulträger die Frage der Finanzierung.

#### Unterrichtskonzepte sind unerlässlich

Unerlässlich für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie ist neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen ein Konzept, wie der Unterricht inhaltlich aussehen soll. Genauso wichtig ist die Qualifizierung von Lehrkräften.

Die Entwicklung pädagogischer Konzepte ist Sache des Landes. Ebenso muss sich das Land um die Qualifizierung von Lehrkräften kümmern. Es gilt der bewährte Grundsatz „die Technik muss der Pädagogik dienen“ und nicht umgekehrt. Die digitalen Medien unterstützen das Lernen und Lehren, sind also lediglich eine moderne Form von Arbeitsinstrumenten.

#### Qualifizierung der Lehrerschaft

Parallel zur Ausstattung der Schulen hat das Land die Aufgabe, für eine angemessene Qualifikation der Lehrkräfte (Lehrerbildung) zum pädagogischen Einsatz vorhandener Multimediatechnik im Unterricht zu sorgen. Der Stand der Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer sowie das Fortbildungskonzept einer jeden Schule sind Bestandteile eines Medienentwicklungsplans (MEP).

Jede allgemeinbildende Schule soll über mindestens eine Multimediaberaterin/einen Multimediaberater verfügen, die/der für den Einsatz der digitalen Medien qualifiziert wurde und dazu schulinterne Lehrerfortbildungen anbietet. Diese Multimediaberaterinnen und -berater werden kontinuierlich fortgebildet.

#### Finanzierung der Ausstattung der Schule

Insgesamt 150 Mio. Euro investieren das Land und die Kommunen in die Schulen, damit die Digitalisierung starten kann. Diese Mittel sollen zur Ko-Finanzierung der vom Bund in Aussicht gestellten Förderung im Rahmen eines sog. „DigitalPakts Schule“ des Bundes, der jedoch seit Herbst 2016 auf sich warten lässt, möglichst zielgerichtet und strukturiert eingesetzt werden.

Das Land und die Kommunalen Landesverbände sind sich einig, dass die Digitalisierung der Schulen nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Als erste Maßnahme werden 75 Mio. Euro für die Schulträger kurzfristig und unbürokratisch zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Gesetzesänderung des Finanzausgleichsgesetzts ist verabschiedet.

Die weiteren 75 Mio. Euro werden reserviert (gesperrt) für die notwendig werdende Ko-Finanzierung konkreter Investitionsmaßnahmen aus dem „DigitalPakt Schule“.

Die Schulträger erhalten somit im Jahr 2019 einmalig eine pauschale Zuweisungen für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen. Die Zuweisungen betragen 75 Mio. Euro. Ausgehend von rund 1,5 Mio. Schülerinnen und Schülern (einschließlich Berufsschüler) sind ca. 50 Euro pro Schüler zu erwarten.

Für die Schulen der Stadt Aulendorf werden konkret folgende Beträge erwartet:

• Grundschule Aulendorf	18.850 €	
• Schule am Schlosspark	19.800 €	
• Gymnasium Aulendorf	7.900 €	
• Gesamt:		46.550 €

Die Zuweisungen sind für Investitionen einzusetzen, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungsplanung einer Schule dienen. Sie können auch für die Erarbeitung von MEPs genutzt werden. Es ist zudem ein Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von mindestens 20 Prozent sicherzustellen.

„DigitalPakt“ zwischen Bund und Länder

Mit dem „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, wurde zwischenzeitlich zwischen Bund und Ländern eine entsprechende Vereinbarung getroffen, mit der die Eckpunkte dieser Förderung festgelegt werden sollen. Seit Jahren wurde dieser „DigitalPakt“ diskutiert und in Aussicht gestellt.

Da diese Bundesfördermittel dem jeweiligen Land zugewiesen werden, muss jedes Land für diesen Zweck eine mit dem Bund abzustimmende Förderrichtlinie herausgeben, in der die weiteren Details festgelegt werden. Erforderlich ist ebenfalls eine Änderung des Grundgesetzes. Hier wurde in den letzten Wochen eine Einigung im Bundesrat erzielt. Der Entwurf der Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg ist derzeit in der Anhörung der Fachstellen. Die Richtlinie soll noch vor den Sommerferien veröffentlicht werden.

Medienentwicklungspläne

Um eine Bundesförderung aus dem DigitalPakt beanspruchen zu können, ist die Vorlage eines MEP erforderlich.

Damit folgt der DigitalPakt dem Grundsatz „Keine Ausstattung ohne Konzept“ und bringt deutlich zum Ausdruck, dass sich nur dann, wenn der Aufbau von digitalen Lerninfrastrukturen durch passende pädagogische Konzepte flankiert wird, die Investitionen auch langfristig auszahlen können.

Vorteile einer Medienentwicklungsplanung sind unter anderem:

- Optimierung und Planbarkeit der Kosten durch Standardisierung
- Die Ausstattung der Schulen orientiert sich am tatsächlichen Bedarf und wird im schulischen Alltag genutzt.
- Transparenz notwendiger technischer, organisatorischer und pädagogisch-didaktischer Prozesse aller Beteiligten, um gemeinsame Zielsetzungen zu erreichen
- Möglichst niedrigschwellige Anwendungskomplexität der Ausstattung und somit Konzentration auf Pädagogik
- Weiterentwicklung des medienpädagogischen Konzeptes und seiner Umsetzung in Schule und Unterricht
- Reflexion des Kollegiums über den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht und eigener medienpädagogischer Kompetenzen

In der Praxis wird der Anstoß für die Erarbeitung/Überarbeitung eines MEP in aller Regel durch die Überlegungen der Schule zur (Erst-)Ausstattung mit digitalen Medien bzw. zur Weiterentwicklung gegeben sein. Die Ausstattung der Schulen orientiert sich am tatsächlichen Bedarf und den örtlichen Gegebenheiten.

Da dies aus finanziellen Gründen vielfach nur stufen- und schrittweise realisiert werden kann, ist es notwendig, dass sich die Schule mit dem Schulträger auf einen Ausbauplan verständigt. Der MEP ist eine Orientierung und Hilfestellung für Schulen und Schulträger bei der Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts, der entsprechenden Auswahl der schulischen Medienausstattung und der erforderlichen Vernetzung des Schulgebäudes.

In einem MEP legen Schule und Schulträger einerseits das Ziel der Entwicklung fest und definieren andererseits die Umsetzungsschritte und Zeiträume, die zur Erreichung dieses Zieles erforderlich.

In einem MEP sind aber nicht nur die Vernetzung der Schule und die Beschaffung der Geräte und Medien geregelt - berücksichtigt werden müssen weiterhin alle Erfordernisse für die Sicherstellung des laufenden Betriebs einschließlich eines Wartungskonzepts.

Die Verwaltung ist seit Ankündigung der sogenannten „Wanka-Milliarden“ in regelmäßigem Kontakt mit den Aulendorfer Schulen wegen der Erstellung der MEP´s.

Von den Schulen wurden die erforderlichen Maßnahmen in die Haushaltsplanungen eingebracht. Von Seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen erst nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen umgesetzt werden können, um nicht zuschussschädlich zu handeln. Die beantragten Mittel wurde bisher nicht freigegeben. Auch wurde auf das Vorliegen eines MEP´s hingewiesen.

Die Aulendorfer Schulen haben sich frühzeitig dieser Aufgabe gestellt und Medienentwicklungspläne erarbeitet bzw. bereits vorliegende Entwicklungspläne überarbeitet.

Die Grundschule Aulendorf, die Schule am Schlosspark und das Gymnasium Aulendorf werden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses ihre Medienentwicklungspläne vorstellen. Die MEP´s liegen der Beratungsvorlage bei.

#### Breitband-Anbindung der Schulen

Damit die kommunalen Schulträger die Rahmenbedingungen für digitales Lernen schaffen können, bedarf es als weitere Grundvoraussetzung einer leistungsfähigen Anbindung aller Schulen an das Internet. Auch diese Aufgabenstellung muss in den kommenden Monaten abgearbeitet werden.

Hierzu gibt es einen Sonderaufruf im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes. Bei der technischen Ausstattung der Schulen muss auch die verfügbare Bandbreite Berücksichtigung finden.

#### **Beschlussantrag:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt die vorgestellten Medienentwicklungspläne zur Kenntnis.

#### **Anlagen:**

Medienentwicklungspläne

**Beschlussauszüge für**     Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei             Bauamt             Ortschaft

Aulendorf, den 30.07.2019